
Sachgebiet Abteilung B	Sachbearbeiter Frau Freund
----------------------------------	--------------------------------------

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Nachnutzung Feuerwehrgerätehaus Goldach - weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat beschlossen, ein Konzept zur Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Goldach zu erarbeiten. Ziel ist es, eine sinnvolle, gemeinwohlorientierte und langfristige Nutzung des Gebäudes zu entwickeln und diese insbesondere den örtlichen Vereinen sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile Hallbergmoos und Goldach zugänglich zu machen. Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Gemeinderates sowie weiteren benannten Personen. Die Arbeitsgruppe „Nachnutzung Feuerwehr-Gerätehaus Goldach“ hat auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses die nachfolgenden Eckpunkte für ein Nutzungskonzept erarbeitet.

1. Zielsetzung des Konzepts

Das Nachnutzungskonzept verfolgt folgende Ziele:

- Erhalt und sinnvolle Weiternutzung des Feuerwehrgebäudes Goldach
- Stärkung des Vereinslebens und des gesellschaftlichen Miteinanders
- Schaffung eines offenen, multifunktionalen Begegnungsortes
- Ermöglichung von Vereinsveranstaltungen, kulturellen Angeboten und privaten Feiern
- Transparente und faire Nutzung für unterschiedliche Gruppen
- Prüfung der Barrierefreiheit des Gebäudes inklusive möglichem Einbau eines Aufzugs

2. Gebäude und räumliche Grundstruktur

Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Goldach besteht aus:

- Erdgeschoss mit Garagen bzw. Gassen
- 1. Obergeschoss
- Ausgebautem Speicher

2.1 Erdgeschoss – Funktionale Nutzung

Primäre Nutzung als Lagerfläche für die Gemeinde, insbesondere für:

- Bauhof
- Haustechnik
- Ggfs. Nutzung einer Garage für die Einrichtung eines kleinen Ateliers, z. B. für:
 - Angebote der Volkshochschule
 - Künstlerinnen und Künstler
 - Kunst- und Kreativprojekte

2.2 Obergeschoss – Gemeinschaftliche Nutzung

Im 1. Obergeschoss befinden sich:

- zwei größere Räumlichkeiten:
 - Stüberl
 - Saal

- Sanitäreinrichtungen
- mehrere kleinere Büroräume

Nutzungskonzept:

- Stüberl
 - geeignet für eine dauerhafte oder regelmäßige Bewirtung durch Vereine
 - Treffpunkt für Vereinsabende, kleinere Veranstaltungen oder Stammtische
 - Bürgercafé, Seniorencafé, Jugendcafé
- Saal
 - Nutzung für:
 - Vereinsveranstaltungen
 - Feste
 - kulturelle Angebote
 - private Feiern
 - Anmietung durch Vereine oder Privatpersonen, jeweils unter der Federführung eines Vereins
 - Angebote der Volkshochschule
 - Künstlerinnen und Künstler
 - Kunst- und Kreativprojekte

3. Nutzungsrahmen und organisatorische Eckpunkte

3.1 Öffnungszeiten

- vorgesehene Nutzungszeiten 10:00 bis 22:00 Uhr

3.2 Veranstaltungen und Feiern

- Vereine sollen:
 - eigene Veranstaltungen durchführen können
 - private Feiern ermöglichen (z. B. Geburtstage, Jubiläen)
- bei Veranstaltungen übernimmt immer ein Verein die Verantwortung (Federführung)

3.3 Bewirtung

- Bewirtung soll durch Vereine oder verantwortliche Gruppen erfolgen
- möglich sowohl:
 - regelmäßig (z. B. Vereinsbetrieb)
 - anlassbezogen (z. B. Feste, Feiern)

3.4 Verantwortung und Organisation

- der jeweils federführende Verein ist zuständig für:
 - Vergabe des Raumes
 - Organisation der Veranstaltung
 - Reinigung nach Veranstaltungen
- die Gemeinde:
 - stellt die Räumlichkeiten grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung
 - behält sich vor, zur Unterstützung der Organisation einen Minijobber einzustellen
 - regelmäßige Grundreinigungen durch eigenes Personal sinnvoll (gegen Kostenpauschale)

3.5 Nutzer

- Nutzer könnten sein:
 - vhs
 - Musikschule

- Künstlerstammtische
- Arbeitskreise
- Vereine
- Theatervereine

4. Noch zu klärende Punkte

Folgende Aspekte sind bewusst offengehalten und sollen nicht vorab festgelegt werden:

- Versicherungsfragen
- Raummiete bzw. Nutzungsentgelte
- mögliche Untermiete
- Betriebskostenregelungen (Strom, Wasser, Kaminkehrer, Geschirr)
- steuerliche Prüfung und Handhabung
- detaillierte Nutzungsordnung
- Nutzung eines zentralen Buchungssystems

Diese Punkte sollen erst dann konkretisiert werden, wenn sich Interessenten gemeldet haben.

5. Weiteres Vorgehen – Beteiligung und Workshop

Nach der Vorstellung des Konzepts im Gemeinderat ist vorgesehen, damit an die Vereine und Gruppierungen heranzutreten:

- Durchführung eines moderierten Workshops mit interessierten Vereinen und Gruppierungen
- Ziel des Workshops:
 - Ermittlung der Bedürfnisse
 - Entwicklung eines tragfähigen, praxisnahen Nutzungsmodells
 - Klärung offener organisatorischer, finanzieller und versicherungsrechtlicher Fragen
- Ergebnis:
 - Feinjustiertes Nachnutzungskonzept
 - Grundlage für weitere Beschlussfassungen im Gemeinderat

6. Barrierefreiheit

Im Rahmen der Konzeptumsetzung soll geprüft werden:

- ob und wie eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes möglich ist
- Insbesondere:
 - Einbau eines Aufzugs
 - Abschätzung der hierfür entstehenden Kosten

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden gesondert dargestellt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

7. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein klarer Rahmen für die Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Goldach geschaffen. Es stellt einen ersten, bewusst offenen Schritt dar, um gemeinsam mit den Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern eine lebendige, faire und nachhaltige Nutzung zu entwickeln. Die endgültige Ausgestaltung soll in einem partizipativen Prozess erfolgen und anschließend politisch beschlossen werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Punkt 7 Kultur und Bildung:

Die Gemeinde sollte unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Bereich freiwilliger Aufgaben private Initiativen, Arbeitskreise und Vereine im Bereich Kunst und Kultur unterstützen.

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Jugendcafé
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Bürgercafé

Punkt 11 Soziale Aspekte:

- Generationsübergreifende Angebote, z.B. Mehrgenerationenhaus
- Im geplanten Bürgerhaus sollte ein Treffpunkt für Senioren, z.B. Cafétreff besonders auch für den Sonntagnachmittag eingerichtet werden

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, zur Absicherung des Vorhabens Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
Betrag (investiv)	100.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Vereine und Partnerschaft Thomas Henning wird gebeten, in der Sitzung seine Stellungnahme abzugeben.

Die Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung Andrea Holzmann wird gebeten, in der Sitzung ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Referent für Jugend und Freizeit Damian Edfelder wird gebeten, in der Sitzung seine Stellungnahme abzugeben.

Die Referentin für Inklusion Christiane Oldenburg-Balden wird gebeten, in der Sitzung ihre Stellungnahme abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Grobkonzept zur Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses Goldach, um damit als nächsten Schritt an die Vereine, Gruppierungen etc. heranzutreten.

